



## Datenschutzinformation zur Fundanzeige

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: <a href="mailto:stadtinfo@eisingen.de">stadtinfo@eisingen.de</a>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<a href="mailto:datenschutz@eisingen.de">datenschutz@eisingen.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 965 Abs. 2 BGB und § 5a Abs. 1 AGBGB erhoben und gespeichert, um eine Fundanzeige zu erstellen und den Fund zu verwalten. Für die Abwicklung von Finderlohnansprüchen ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a Ihre Einwilligung erforderlich, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten an den Verlierer herausgegeben werden dürfen.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Anzeige bis 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden an das Polizeirevier Eisingen übermittelt. Sollten Sie zugestimmt haben, können Ihre Daten zudem an den Verlierer übermittelt werden.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige zu bearbeiten. Zu dieser Anzeige sind Sie als Finder nach § 965 Abs. 2 BGB verpflichtet.

Stand: Februar 2019  
Bürger- und Ordnungsamt

